

Anmeldung eines Volksbegehrens

An den
Bundesminister für Inneres

Gemäß § 3 Abs. 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 106/2016, wird ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut angemeldet:

(Kurzbezeichnung)
(Text des Volksbegehrens)

Gemäß § 3 Abs. 3 Z 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden namhaft gemacht:

Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter	Vorname, Familienname, Geburtsdatum	Beruf	Adresse
E-Mail-Adresse der oder des Bevollmächtigten			
Stellvertreterin oder Stellvertreter	Vorname, Familienname, Geburtsdatum	Beruf	Adresse

Eine Bestätigung über die Einzahlung eines Kostenbeitrags in der Höhe von 559,40 Euro auf ein Konto des Bundesministeriums für Inneres liegt bei.

Unterschriften der oder des Bevollmächtigten und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters:

Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter	Stellvertreterin oder Stellvertreter
--	---